

PROZESSVOLLMACHT

(gilt für alle Instanzen)

Den Rechtsanwälten wird hiermit in dem Rechtsstreit

gegen

Vollmacht zu meiner/unserer gerichtlichen Vertretung erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten;
3. den Rechtsstreit durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen sowie einer sonstigen Einigung zur Beendigung des Rechtsstreits;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Anfechtung, Aufrechnung, Kündigung);
6. zur Durchführung von Neben- und Folgeverfahren (z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und anderer Verfahren, die den Streitgegenstand betreffen oder mit ihm im Zusammenhang stehen);
7. Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
8. zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden sowie von Zahlungen und Erstattungen der Gegenseite, der Justizkasse oder von Dritten;
9. zur Akteneinsicht;
10. zur Erteilung von Untervollmachten.

_____, den _____

Unterschrift